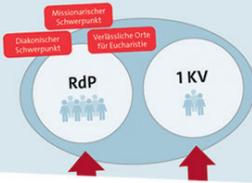


1 Der Rat der Pfarrei (RdP) weiterentwickelter Pfarrgemeinderat (PGR)

Gewählt wird auf der Ebene des **PASTORALEN RAUMES** (auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern) Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.

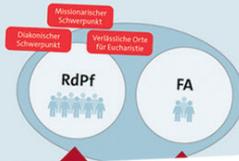


Die Gesamtpfarrei wählt einen RdP und einen KV.

Auf Raumebene braucht es Menschen, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

2 Der Rat der Pfarreien (RdPf) weiterentwickelter Gesamtpfarrgemeinderat (GPGR)

Gewählt wird auf der Ebene des **PASTORALEN RAUMES** (auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern) Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.

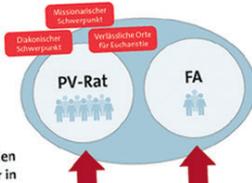


Das amtierende pastorale Gremium hat entschieden, dass die Wahlen auf Raumebene stattfinden sollen und es auf Orts-ebene Gemeindeforen geben soll.

Auf Raumebene braucht es Menschen, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

3 Der Pastoralverbundsrat

PASTORALER RAUM (auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern) Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.



Das amtierende pastorale Gremium hat entschieden, dass die Wahlen auf Orts-ebene stattfinden sollen. In den Pfarreien werden GRs gewählt. In Pfarreien mit mehreren Kirchorten können lokale GTs gebildet werden.

Auf Raumebene braucht es Menschen, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

Die Gemeinderäte entsenden stimmberechtigte Mitglieder in den PV-Rat, dazu kommen amtliche Mitglieder mit Stimmrecht sowie berufene Mitglieder und eine Vertretung aus dem Finanzausschuss mit Rederecht.

Gewählte Mitglieder aus den KVs bilden den Finanzausschuss.

Gewählte Gremien und

selbstorganisierte Engagementformen

Pastorale Dienste

Gewählt wird auf der Ebene der **PASTORALEN RAUMES** (auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern) Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.



Begleitheft zu den neuen Gremien und Engagementformen

Kapitel 3: Neue Gremien- und Engagementformen

Mehr Freiheit(en) wagen! – Neue Strukturen, um Neues zu denken



ERZBISTUM
PADERBORN

Inhalt

- 3 NEUE GREMIEN- UND ENGAGEMENTFORMEN**
- 3.1 Gewählte Gremien auf Ebene des Pastoralen Raumes
- 3.1.1 Rat der Pfarrei (weiterentwickelter ehemaliger Pfarrgemeinderat)
- 3.1.2 Rat der Pfarreien (weiterentwickelter ehemaliger Gesamtpfarrgemeinderat)
- 3.1.3 Pastoralverbundsrat (weiterentwickelt)
- 3.1.4 Gegenüberstellung der Gremien auf Raumebene
- 3.2 Gewähltes Gremium auf lokaler Ebene
- 3.2.1 Gemeinderat (weiterentwickelter ehemaliger Pfarrgemeinderat)
- 3.3 Engagementformen auf lokaler Ebene und im Pastoralen Raum
- 3.3.1 Thematisches Gemeindeteam (neu)
- 3.3.2 Lokales Gemeindeteam (neu)
- 3.4 Vergleich der Gremien- und Engagementformen



WIR IM ERZBISTUM PADERBORN
GEWINNEN ZUKUNFT AUS DER
LEBENSVERÄNDERNDEN KRAFT DES EVANGELIUMS
UND UNSEREM EINSATZ FÜR DIE GESELLSCHAFT.

3. Neue Gremien- und Engagementformen

Mit dem neuen „Statut über die pastoralen Gremien und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn“ werden die bisher bekannten Gremien wie Pfarrgemeinderat oder Gesamtpfarrgemeinderat weiterentwickelt zu Leitungsgremien. Dies kommt nicht nur durch die veränderten Kompetenzzuschreibungen oder die Zusammensetzung zum Ausdruck, sondern auch in neuen Namen für die bisherigen Gremien, die so auf die pastorale Situation und damit auf die Wirklichkeit vor Ort verweisen sollen.

Gleichzeitig kommt durch die neuen pastoralen Gremien eine vielerorts schon eingeübte synodale Haltung zum Tragen, die für das gesamte Handeln und die Haltung als kirchliche Gremien zentral ist: Wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, geht es auch darum, gemeinsam nach dem Willen Gottes in anstehenden Fragen zu suchen. Dabei dürfen Christinnen und Christen davon ausgehen, dass der Geist Gottes beim Nachdenken und Diskutieren mitwirkt und sich bemerkbar machen kann – in Gedanken und Impulsen, aber auch durch innere Regungen wie Friede und Zustimmung oder Widerstand und Unruhe. Diese Gedanken und Regungen sollen wahrgenommen und geäußert werden, um gemeinsam zu unterscheiden, wohin der Geist Gottes führt. Gremien sind kein Selbstzweck, sondern dienen dem Glauben und dessen vielfältiger Verkündigung.

Diese Grundhaltung findet sich in allen Gremien- und Engagementformen wieder, die im Folgenden genauer erläutert werden, bevor in Kapitel 4 die Verortung der Gremien in den einzelnen Organisationsmodellen für die Pastoralen Räume vorgestellt wird.

Sollten Fragen auftauchen, die hier nicht beantwortet werden, schauen Sie bitte auf die Webseite der Pastoralen Informationen, wo wir auf häufig wiederkehrende Fragen zu den Gremienmodellen eingehen.

Informationen finden Sie auf dieser Seite.



Info!

Der Begriff des **Pfarrgemeinderates** entstand in den 1970er-Jahren. Dieser Begriff lehnt sich an ein Konstrukt an, das salopp gesagt die Pfarrgemeinde als Konstrukt aus einem Pfarrer, einer Pfarrkirche und einem Pfarrheim etc. sieht. Das dahinter stehende Bild ist das einer Pfarrfamilie. Das ist ein Begriff, der die heutige Wirklichkeit so nicht mehr trifft. Längst wissen wir, dass die Pfarrei nicht nur aus einer Gemeinde besteht, sondern aus vielen Gemeinden zusammengesetzt ist. Dazu kommen Initiativen, Verbände, Vereine, Einrichtungen und vieles mehr. Diese Vielfalt bildet sich in einem Rat der Pfarrei /der Pfarreien besser ab. Beim sogenannten Gemeinderat handelt es sich um ein lokal gewähltes Gremium, das zudem ohne hauptamtliches Personal auskommen muss und auf lokaler Ebene keine Entscheidungsbefugnis für die Festlegung diakonischer und missionarischer Schwerpunkte sowie der verlässlichen Orte von Eucharistie hat. Denn: was den Pastoralen Raum betrifft, muss auch auf Ebene des Raumes beraten und entschieden werden.

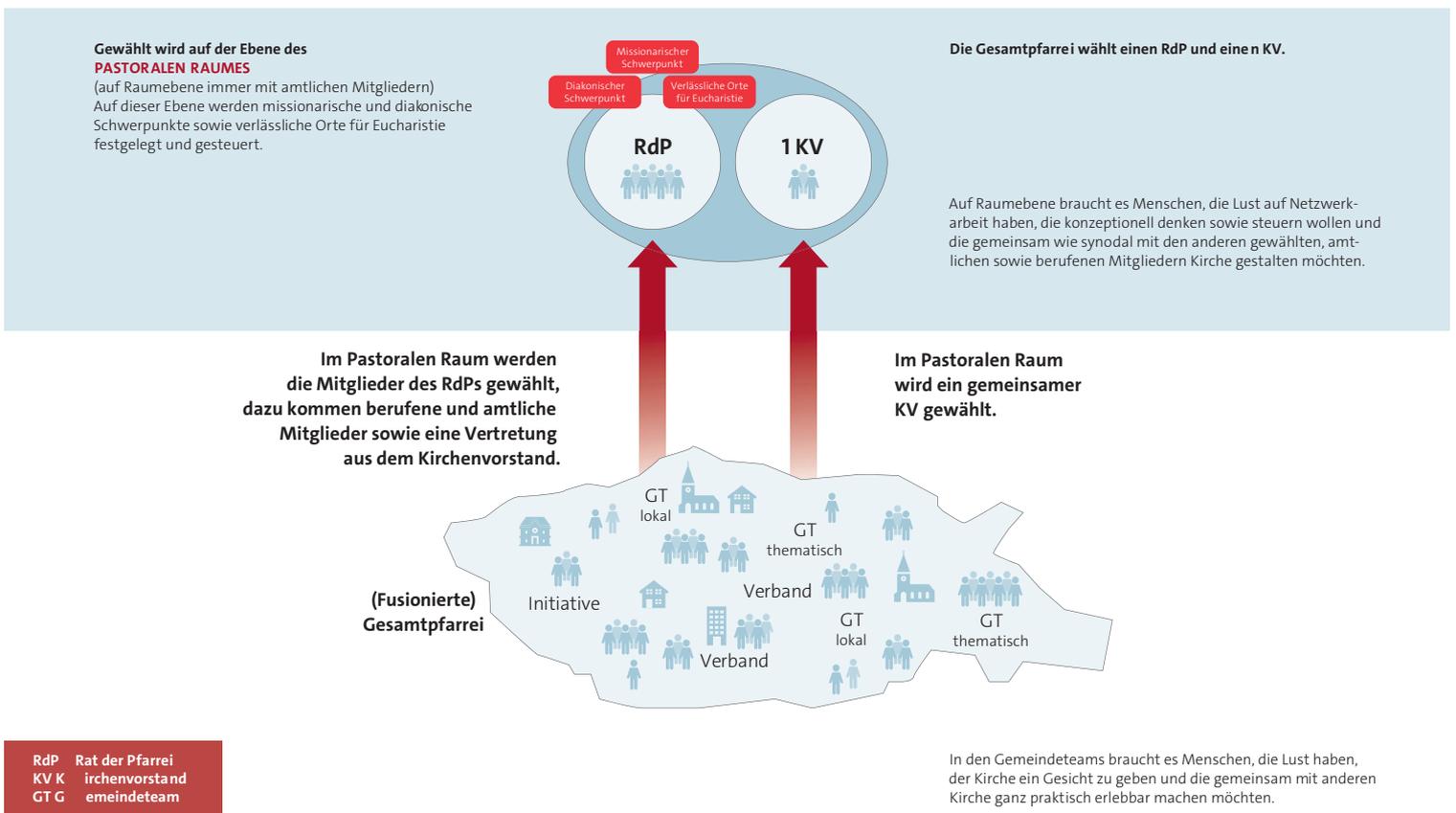
3.1 Gewählte Gremien auf Ebene des Pastoralen Raumes

Auf Ebene des Pastoralen Raumes wird in einer fusionierten Gesamtpfarrei ein Rat der Pfarrei (3.1.1) und in den anderen Fällen entweder ein Rat der Pfarreien (3.1.2) oder Pastoralverbundsrat (3.1.3) gebildet. Das sind die drei Modelle, die vorgesehen sind.

3.1.1 Rat der Pfarrei (weiterentwickelter ehemaliger Pfarrgemeinderat)

Der Rat der Pfarrei wird in einem Pastoralen Raum gebildet, der als fusionierte Gesamtpfarrei organisiert ist. Die Mitglieder werden mit einer Liste in das Gremium gewählt. Dieses trägt und gestaltet als Gremium der pastoralen Mitverantwortung das Leben des Pastoralen Raumes in besonderer Weise mit. Zusammen mit der Leitung des Pastoralen Raumes, dem Pastoralteam, der Verwaltungsleitung und dem Kirchenvorstand nimmt der Rat der Pfarrei die Herausforderungen im Lebensraum des Pastoralen Raumes wahr. Der Rat der Pfarrei verfolgt seine Aufgaben durch Vernetzung und Zusammen-

führung der Interessen aller Akteurinnen und Akteure im Pastoralen Raum, insbesondere mittels der Initiierung, Beauftragung und Absicherung der Arbeitsweise von lokalen und thematischen Gemeindeteams. **(Achtung, hier und bei den anderen beiden Modellen gilt: Die Bildung von Gemeindeteams anzulegen, ist keine Pflicht, bietet aber große Chancen. Aus Gründen der pastoralen Klugheit, der Förderung des Ehrenamtes und der Charismen außerhalb gewählter Gremien und zur Förderung des Laienapostolates raten wir aber dazu, dies ernsthaft in Erwägung zu ziehen.)**



RdP Rat der Pfarrei
KV Kirchenvorstand
GT Gemeindeteam

Der Rat der Pfarrei besteht mindestens aus sechs Mitgliedern; die Größe des künftigen Rates der Pfarrei wird nach der ersten Sitzung des Wahlausschusses festgelegt. Er besteht aus amtlichen, gewählten, berufenen und beratenden Mitgliedern. Die Hälfte der Mitglieder wird mehrheitlich gewählt. Somit ist der Rat der Pfarrei das durch Wahlen legitimierte Gremium im Pastoralen Raum.

Um die ganze Bandbreite des kirchlichen Lebens abzubilden, sind Berufungen vorzunehmen. Diese stellen sicher, dass sowohl Gruppen und Initiativen als auch Verbände oder Gemein-

den anderer Muttersprachen breit in diesem Gremium vertreten sind. Somit spiegelt sich die pastorale Vielfalt in diesem Gremium.

Im Rat der Pfarrei sollen alle Themen behandelt und Entscheidungen getroffen werden, die die Gesamtpfarrei angehen. Dieses Handeln orientiert sich am Auftrag (§ 2 des neuen Statuts) und an der Aufgabe (§ 3 des Statuts) des Rates der Pfarrei, dem entwickelten Pastoralkonzept bzw. der Pastoralvereinbarung, den Themen des Diözesanen Weges 2030+ sowie den konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen.

DIE AUFGABEN (VGL. § 3 DES STATUTS), DIE DER RAT DER PFARREI WAHRNIMMT, SIND INSBESONDERE:

- die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Entwicklungen im konkreten Sozialraum und die Deutung derer im Lichte des Evangeliums
- die Profilentwicklung für den Pastoralen Raum
- die Entwicklung von Konzepten, Zielen und Projekten sowie die Sorge für deren Umsetzung
- als Mittel dieser Umsetzung die Initiierung zur Bildung von lokalen und thematischen Gemeindeteams, verbunden mit deren Beauftragung, Absicherung von deren Arbeitsweise und Organisation ihrer Vernetzung untereinander und in den Rat der Pfarrei hinein
- in Absprache mit dem Pastoralteam die Beschlussfassung über die verlässlichen Orte für die Eucharistie und Sakramente sowie die diakonischen und missionarischen Schwerpunkte
- die Entsendung eines für den Kirchenvorstand wählbaren Mitgliedes als stimmberechtigtes Mitglied in den Kirchenvorstand
- die Unterstützung und Vernetzung bestehender Initiativen, Gruppen sowie lokaler und thematischer Gemeindeteams
- die Wahrnehmung der Interessen des Pastoralen Raumes im politischen Bereich
- die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb des Pastoralen Raumes
- die Einberufung eines mindestens einmal jährlichen gemeinsamen Treffens aller Akteurinnen und Akteure im Pastoralen Raum zum gemeinsamen Austausch über pastorale Fragestellungen
- die Entwicklung und Fortschreibung des Pastoralkonzeptes bzw. der Pastoralvereinbarung

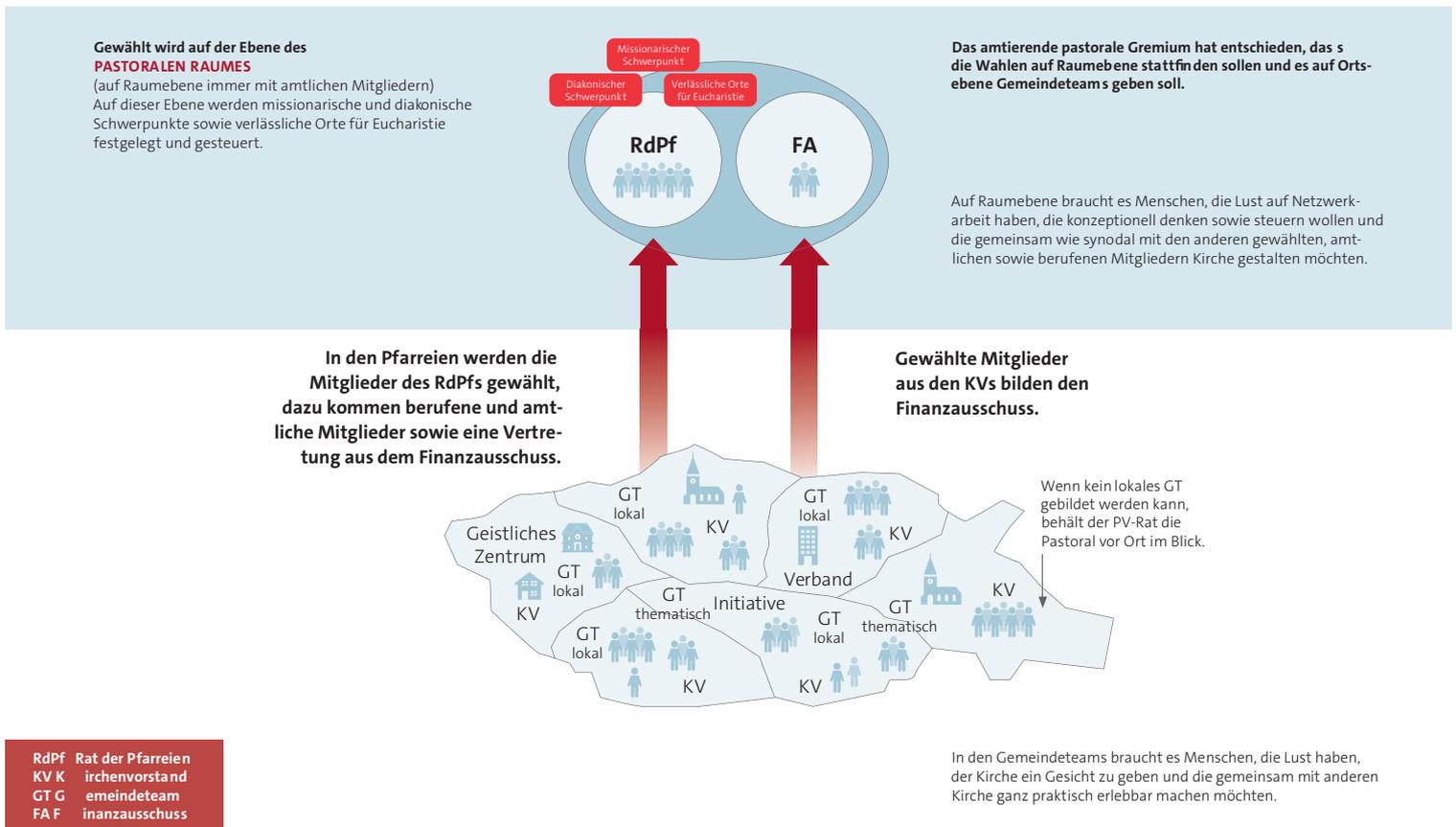
Weitere Aufgaben und Rechte (§§ 3 und 4) sind im Statut geregelt und ergeben sich aus den Bedarfen vor Ort.

3.1.2 Rat der Pfarreien (weiterentwickelter ehemaliger Gesamtpfarrgemeinderat)

Der Rat der Pfarreien kann in einem Pastoralen Raum gebildet werden, der aus mehreren rechtlich selbstständigen Pfarreien besteht. Die Entscheidung für dieses Gremium bzw. für das Modell Nr. 2 (vgl. Abschnitt 4.2) fällt das Vorgängergremium bzw. die -gremien zu Ende der auslaufenden Amtszeit. Die Mitglieder können sowohl mittels einer Listenwahl oder in Stimmbezirken in den Rat der Pfarreien gewählt werden. Genauere Erläuterungen dazu finden sich in der Wahlordnung (vgl. Abschnitt 12.2). Der Rat der Pfarreien gestaltet – analog zum Rat der Pfarrei – als Gremium der pastoralen Mitverantwortung das Leben des Pastoralen Raumes in besonderer Weise mit. Zusammen mit der Leitung des Pastoralen Raumes, dem Pastoralteam, der Verwaltungsleitung und dem Kirchenvorstand nimmt er die Herausforde-

rungen im Lebensraum des Pastoralen Raumes wahr. Er verfolgt die gemeinsamen Aufgaben im Pastoralen Raum durch Vernetzung und Zusammenführung der Interessen aller Akteuren und Akteure, insbesondere mittels der Initiierung, Beauftragung und Absicherung der Arbeitsweise von lokalen und thematischen Gemeindeteams.

Der Rat der Pfarreien besteht ebenfalls mindestens aus sechs Mitgliedern; die Größe des künftigen Rates der Pfarreien wird nach der ersten Sitzung des Wahlausschusses festgelegt. Er besteht aus amtlichen, gewählten, berufenen und beratenden Mitgliedern. Die Hälfte der Mitglieder wird mehrheitlich gewählt. Somit ist der Rat der Pfarreien das durch Wahlen legitimierte Gremium im Pastoralen Raum.



Im Rat der Pfarreien werden all diejenigen Themen und Entscheidungen behandelt, die den Pastoralen Raum als Ganzes betreffen. Dieses Handeln orientiert sich am Auftrag (vgl. § 6) und an den Aufgaben (vgl. § 7) des Statu-

tes, dem entwickelten Pastoral Konzept bzw. der Pastoralvereinbarung, den Themen des Diözesanen Weges 2030+ sowie den konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen.

DIE AUFGABEN, DIE IM RAT DER PFARREIEN BEHANDELT WERDEN, SIND INSBESONDERE:

- die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Entwicklungen im konkreten Sozialraum und die Deutung derselben im Lichte des Evangeliums
- die Profilentwicklung für den Pastoralen Raum
- die Entwicklung von Visionen, Konzepten, Zielen und Projekten für den Pastoralen Raum als Ganzes sowie die (delegierte) Umsetzung davon
- als Mittel dieser Umsetzung die Initiierung zur Bildung von lokalen und thematischen Gemeindeteams, verbunden mit deren Beauftragung, Absicherung von deren Arbeitsweise und Organisation ihrer Vernetzung untereinander und in den Rat der Pfarrei hinein
- die Beschlussfassung über die verlässlichen Orte für die Eucharistie und Sakramente sowie der diakonischen und missionarischen Schwerpunkte und Maßnahmen
- die Entsendung eines für den Kirchenvorstand wählbaren Mitglieds in den Kirchenvorstand
- die Unterstützung und Vernetzung bestehender Initiativen, Gruppen sowie lokaler und thematischer Gemeindeteams
- die Mitwirkung in kirchlichen Gremien über den Pastoralen Raum hinaus durch eine vertretungsberechtigte Person
- die Wahrnehmung der Interessen des Pastoralen Raumes im politischen Bereich
- die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb des Pastoralen Raumes
- die Einberufung mindestens eines jährlichen gemeinsamen Treffens aller Akteure und Akteurinnen im Pastoralen Raum zum gemeinsamen Informationsaustausch über pastorale Fragestellungen
- die Entwicklung und Fortschreibung des Pastoral Konzeptes bzw. der Pastoralvereinbarung

Weitere Aufgaben und Rechte sind im Statut (§§ 7 und 8) geregelt und ergeben sich aus den Bedarfen vor Ort.

3.1.3 Pastoralverbundsrat (weiterentwickelt)

Der Pastoralverbundsrat kann in einem Pastoralen Raum gebildet werden, der aus rechtlich selbstständigen Pfarreien besteht, die vor Ort einen Gemeinderat wählen. Dieser Gemeinderat ist das durch Wahlen legitimierte Gremium des Laienapostolates. Aus diesem Gremium wird jeweils ein Mitglied mit Stimmrecht in den Pastoralverbundsrat entsandt. Der Pastoralverbundsrat ist dementsprechend kein gewähltes Gremium, sondern ein Gremium, das sich aus Personen zusammensetzt, die durch die Entsendung aus einem gewählten Gremium vor Ort legitimiert sind.

Der Pastoralverbundsrat trägt und gestaltet – analog zu den beiden oben beschriebenen Räten – als Gremium der pastoralen Mitverantwortung das Leben des Pastoralen Raumes in besonderer Weise mit. Zusammen mit der Leitung des Pastoralen Raumes, dem Pastoral-

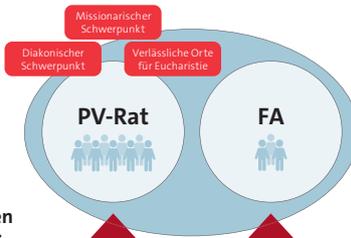
team, der Verwaltungsleitung und dem Finanzausschuss nimmt er die Herausforderungen im Lebensraum des Pastoralen Raumes wahr. Er verfolgt die gemeinsamen Aufgaben im Pastoralen Raum durch Vernetzung und Zusammenführung der Interessen aller Akteurinnen und Akteure im Pastoralen Raum. Dies geschieht insbesondere mittels der Initiierung, Beauftragung und Absicherung der Arbeitsweise von thematischen Gemeindeteams und der Zusammenarbeit mit den gewählten Gemeinderäten vor Ort.

Achtung: Benachbarte Pfarreien können mit gemeinsamer Liste einen Gemeinderat wählen. Dieses Gremium entsendet eine Person in den Pastoralverbundsrat.

PASTORALER RAUM

(auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern)
Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.

Die Gemeinderäte entsenden stimmberechtigte Mitglieder in den PV-Rat, dazu kommen amtliche Mitglieder mit Stimmrecht sowie berufene Mitglieder und eine Vertretung aus dem Finanzausschuss mit Rederecht.

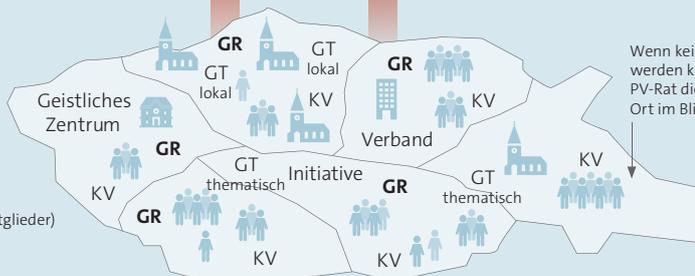


Das amtierende pastorale Gremium hat entschieden, dass die Wahlen auf Ortsebene stattfinden sollen. In den Pfarreien werden GRs gewählt. In Pfarreien mit mehreren Kirchenorten können lokale GTs gebildet werden.

Auf Raumebene braucht es Menschen, die Lust auf Netzwerkarbeit haben, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

Gewählte Mitglieder aus den KVs bilden den Finanzausschuss.

Gewählt wird auf der Ebene der PFARREIEN
(auf lokaler Ebene pastorale Gremien immer ohne amtliche Mitglieder)



Wenn kein GR gebildet werden kann, behält der PV-Rat die Pastoral vor Ort im Blick.

- PV P Pastoralverbundsrat
- KV K Kirchengemeindevorstand
- GT G Gemeindefachbereichsteam
- FA F Finanzausschuss
- GR G Gemeinderat
- (früher: Pfarrgemeinderat, PGR)

In den Gemeinderäten und -teams braucht es Menschen, die Lust haben, der Kirche ein Gesicht zu geben und die gemeinsam mit anderen Kirche ganz praktisch erlebbar machen möchten.

Stimmrecht im Pastoralverbundsrat haben aufgrund seiner Zusammensetzung die entsandten Mitglieder aus den Gemeinderäten und aus dem Pastoralteam. Berufungen können daher im Unterschied zum Rat der Pfarrei bzw. Rat der Pfarreien nur mit beratendem Stimmrecht vorgenommen werden. Die Hälfte der Mitglieder soll mehrheitlich aus den gewählten Gremien vor Ort entsandt sein. Der Pastoralverbundsrat tritt auf Ebene des Pastoralen Raumes zusammen. Ganz grund-

sätzlich ist festzuhalten, dass im Pastoralverbundsrat alle Themen und Entscheidungen behandelt werden, die den Pastoralen Raum als Ganzes betreffen. Dieses Handeln orientiert sich am Auftrag und an der Aufgabe des Pastoralverbundsrates (§§ 10–11 des Statuts), dem entwickelten Pastoralratkonzept bzw. der Pastoralvereinbarung, den Themen des Diözesanen Weges 2030+ sowie den konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen.

DIE AUFGABEN DES PASTORALVERBUNDRATES SIND INSBESONDERE:

- die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Entwicklungen im konkreten Sozialraum und die Deutung dieser im Lichte des Evangeliums
- die Profilentwicklung für den Pastoralen Raum
- die Entwicklung von Visionen, Konzepten, Zielen und Projekten für den Pastoralen Raum als Ganzes sowie die (delegierte) Umsetzung davon
- als Mittel dieser Umsetzung die Initiierung zur Bildung von thematischen Gemeindeteams, verbunden mit deren Beauftragung, Sicherung von deren Arbeitsweise und Organisation ihrer Vernetzung untereinander und in den Rat der Pfarrei hinein
- die Zusammenarbeit mit den gewählten Gemeinderäten vor Ort
- die Beschlussfassung über die verlässlichen Orte für die Eucharistie und Sakramente sowie die diakonischen und missionarischen Schwerpunkte und Maßnahmen in Absprache mit dem Pastoralteam
- die Unterstützung und Vernetzung bestehender Initiativen, Gruppen, thematischer Gemeindeteams und der gewählten Gemeinderäte
- wenn in einer Gemeinde kein Gemeinderat gewählt werden konnte: die pastorale Sorge für die jeweilige Gemeinde im Blick behalten
- die Mitwirkung in kirchlichen Gremien über den Pastoralen Raum hinaus durch eine vertretungsberechtigte Person
- die Wahrnehmung der Interessen des Pastoralen Raumes im politischen Bereich
- die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb des Pastoralen Raumes
- die Einberufung eines mindestens einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Treffens aller Akteurinnen und Akteure im Pastoralen Raum zum gemeinsamen Informationsaustausch über pastorale Fragestellungen
- die Entwicklung und Fortschreibung des Pastoralratkonzeptes bzw. der Pastoralvereinbarung

Weitere Aufgaben und Rechte sind im Statut (§§ 12 und 13) geregelt und ergeben sich aus den Bedarfen vor Ort.



Alle Informationen zu den Gremien finden Sie hier auf der Seite der Pastoralen Informationen.

3.1.4 Gegenüberstellung der Gremien auf Raumebene

	RAT DER PFARREI / RAT DER PFARREIEN	PASTORALVERBUNDSRAT
BILDUNG	<ul style="list-style-type: none"> ■ durch Wahl und Berufung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ durch Entsendung aus den gewählten Gremien auf lokaler Ebene und Berufung
STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER	<ul style="list-style-type: none"> ■ haupt- und ehrenamtliche Mitglieder ■ berufene Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> ■ haupt- und ehrenamtliche Mitglieder
BERATENDE MITGLIEDER	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsleitung ■ berufene Mitglieder
AUFTRAG	<ul style="list-style-type: none"> ■ ist das vom Erzbischof anerkannte Organ des Laienapostolats ■ berät die Leitung und wirkt so an der gemeinsamen Leitung mit ■ fällt Entscheidungen in allen Bereichen, die dem Apostolat aller Gläubigen zugeordnet sind ■ nimmt die Herausforderungen im Lebensraum des Pastoralen Raumes wahr ■ führt alle Kräfte zur Ausübung ihrer gemeinsamen Verantwortung zusammen ■ verfolgt die Aufgaben durch Vernetzung und Zusammenführung aller Akteurinnen und Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> ■ obliegt die Beratung, Koordinierung und Beschlussfassung der den Pastoralverbund gemeinsam betreffenden pastoralen Vorhaben, Anliegen und Fragestellungen

3.2 Gewähltes Gremium auf lokaler Ebene

Neben den gewählten Gremien auf Raumebene in Modell 1 (Rat der Pfarrei) und 2 (Rat der Pfarreien) wird in Modell 3 (Pastoralverbundsrat) auf Ebene der Gemeinde lokal ein Gemeinderat gewählt. Dieser Gemeinderat ist das einzige Gremium, das auf lokaler Ebene gewählt wird, während alle anderen Gremien auf Raumebene gewählt werden.

3.2.1 Gemeinderat (weiterentwickelter ehemaliger Pfarrgemeinderat)

Der vor Ort gewählte Gemeinderat steht in Fortsetzung des bisher bekannten Pfarrgemeinderats, weist aber doch einige Charakteristika auf, die neu sind. So kann der Gemeinderat nur in einem Pastoralen Raum gebildet werden, der sich für Modell 3 und damit für den Pastoralverbundsrat als Gremium auf Raumebene entschieden hat. Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einer Liste gewählt. Er trägt und gestaltet als Gremium der pastoralen Mitverantwortung das Leben des Pastoralen Raumes als Gesicht vor Ort in besonderer Weise mit.

Der Gemeinderat besteht mindestens aus sechs Mitgliedern; die Größe des künftigen Rates wird nach der ersten Sitzung des Wahlausschusses festgelegt. Er besteht aus gewählten und berufenen Mitgliedern. Die Mitglieder sollen mehrheitlich gewählt sein. Somit ist der Gemeinderat das durch Wahl legitimierte Gre-

mium vor Ort, aus dem qua Entsendung eine Person den Gemeinderat im Pastoralverbundsrat vertritt. Gleichzeitig ist diese Person das Bindeglied zwischen Pastoralteam und dem Gremium auf Raumebene und sorgt für eine gesicherte Kommunikation der Themen untereinander. Hauptamtliche unterstützen den Gemeinderat, sind aber selbst nicht Mitglied des Gremiums und nehmen in der Regel nicht an dessen Sitzungen teil. Der Gemeinderat ohne Hauptamtliche stärkt somit die Selbstorganisation der Gemeinden.

Soll in unterschiedlichen Pastoralen Räumen ein gemeinsamer Rat der Pfarreien oder ein gemeinsamer Pastoralverbundsrat gebildet werden, müssen die bestehenden Gremien dieser Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen (vgl. § 1 (7)). Selbiges gilt, wenn benachbarte Pfarreien einen gemeinsamen Gemeinderat wählen möchten.

Um die ganze Bandbreite des kirchlichen Lebens vor Ort abzubilden, sind Berufungen vorzunehmen. Diese stellen sicher, dass sowohl Gruppen und Initiativen als auch Verbände oder Gemeinden anderer Muttersprachen ebenfalls breit in diesem Gremium vertreten sind, sodass die pastorale Vielfalt sich in diesem Gremium widerspiegelt.

Im Gemeinderat sollen alle Themen behandelt und Entscheidungen getroffen werden, die die

Gemeinde vor Ort betreffen. Dieses Handeln orientiert sich am Auftrag des Gemeinderates nach § 33 und Aufgabe nach § 34 dieses Statutes, dem entwickelten Pastoralconcept bzw. der Pastoralvereinbarung, den Themen des Diözesanen Weges 2030+ sowie den konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen und den Absprachen und Vorgaben mit dem Gremium auf Raumbene.

DIE AUFGABEN (VGL. § 15 DES STATUTS), DIE DER GEMEINDERAT WAHRNIMMT, SIND INSBESONDERE:

- die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Entwicklungen im konkreten Sozialraum und die Deutung derer im Lichte des Evangeliums und ein entsprechend abgestimmtes lokales Handeln mit dem Pastoralverbundsrat
- der Kirche vor Ort ein Gesicht zu geben und das kirchliche Leben zu gestalten
- die Umsetzung der vom Pastoralverbundsrat verbindlich festgelegten Schwerpunkte
- die Sicherstellung abgesicherter und verbindlicher Kommunikationswege mit den Mitarbeitenden des Pastoralteams und dem Pastoralverbundsrat
- der Unterstützung und Vernetzung bestehender Initiativen und Gruppen vor Ort die Einbringung seiner Expertise in die Arbeit des Pastoralverbundsrates zur Weiterentwicklung und Aktualisierung der pastoralen Themen vor Ort
- im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand: die Mitwirkung bei Wahlen zum Kirchenvorstand sowie die Entsendung einer zum Kirchenvorstand wählbaren Person für die jeweilige Wahlperiode des Kirchenvorstandes
- die Entsendung einer Person in den Pastoralverbundsrat

Weitere Aufgaben und Rechte (§§ 15 und 16) sind im Statut geregelt und ergeben sich aus den Bedarfen vor Ort.

3.3 Engagementformen auf lokaler Ebene und im Pastoralen Raum

Neu ist die flächendeckende Einführung von zwei unterschiedlich ausgerichteten Gemeindeteams: den lokalen Gemeindeteams und den thematischen Gemeindeteams. Ziel ist, der Kirche vor Ort und in der Fläche ein Gesicht zu geben und Menschen in ihrem vielfältigen kirchlichen und gesellschaftlichen Engagement zu stärken.

NEU

3.3.1 Thematisches Gemeindeteam (neu)

Thematische Gemeindeteams können im Pastoralen Raum vom Gremium auf Ebene des Pastoralen Raumes beauftragt werden. Die thematischen Gemeindeteams tragen Sorge für die Umsetzung eines spezifischen pastoralen Feldes innerhalb des Pastoralen Raumes. Sie verantworten dieses selbstständig bzw. in Zusammenarbeit mit einem hauptamtlichen Mitarbeitenden des Pastoralteams, wenn es sich z. B. um einen festgelegten diakonischen oder missionarischen Schwerpunkt handelt. Ein thematisches Gemeindeteam besteht mindestens aus drei Ehrenamtlichen, die Verantwortung für dieses pastorale Feld übernehmen. Eine feste Ansprechperson im Pastoralteam unterstützt dieses Team und kann nach Bedarf und Möglichkeit in dem Gremium mitwirken. Dieser Bedarf und die Möglichkeit können sowohl von dem Pastoralteam wie auch vom thematischen Gemeindeteam angemeldet werden. Eine wichtige Rolle für die Arbeit des thematischen Gemeindeteams spielt eine Vereinbarung („Kontrakt“)¹ zwischen dem Gremium auf Raumebene und dem thematischen Gemeindeteam.

Hierin wird geklärt,

- welchen Auftrag das Team hat
- was wie mit welcher Verbindlichkeit umgesetzt werden kann
- was einander zur Verfügung gestellt wird
- wie die Kommunikationswege miteinander sind

Für solch einen Kontrakt gibt es keine Standardvorgaben oder -vorlagen – die Vereinbarung wird individuell zwischen dem Gremium auf Raumebene und dem thematischen Gemeindeteam gemäß der jeweiligen Personenkonstellation und inhaltlichen Ausrichtung geschlossen. Wichtig ist lediglich, dass die vier genannten Punkte berücksichtigt werden, da diese die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit bilden können.

Mit dem thematischen Gemeindeteam wird somit organisatorisches Neuland betreten: Initiativen oder Gruppen – wie beispielsweise der Familiengottesdienst an einem Kirchort oder die Vorbereitungsgruppe der Erstkommunionfeiern – können nun als thematisches Gemeindeteam aufgewertet werden. Sie arbeiten koordiniert im Pastoralen Raum eigenverantwortlich und übernehmen konkret Verantwortung für ein pastorales Feld.

Das thematische Gemeindeteam ist in seinem Handeln ergänzend zu den gewählten Gremien und dem lokalen Gemeindeteam tätig – und handelt im Rahmen des vereinbarten Auftrages und des jeweiligen Pastorkonzeptes. Das thematische Gemeindeteam setzt sich dementsprechend nicht über Entscheidungen auf Raumebene hinweg, während das Gremium auf Raumebene dem thematischen Gremium kreativen Freiraum überlässt.

Kontraktvorschläge finden Sie auf dieser Seite.



¹Einen Kontraktvorschlag finden Sie auf der Seite der Pastoralen Informationen

VOR DIESEM HINTERGRUND

- weiß das Gemeindeteam um die Bedarfe der Zielgruppe, die mit dem Angebot erreicht werden sollen
- arbeitet das Gemeindeteam als Team zusammen: Alle fühlen sich verantwortlich und unterstützen sich gegenseitig. Das Engagement geschieht zwar als Team – und trotzdem ist es hilfreich zu klären, wer was macht.
- ermutigt das thematische Gemeindeteam weitere Menschen, ihre Fähigkeiten einzusetzen, und schafft die Rahmenbedingungen dafür
- koordiniert das Gemeindeteam Angebote und Aktivitäten in Rücksprache mit dem Gremium auf Raumbene und vernetzt entsprechende Akteure und Akteurinnen
- hat das Gemeindeteam die Sicherheit, was es selbst entscheiden kann und wo Rücksprachen notwendig sind
- reflektiert das Gemeindeteam regelmäßig die Bedarfe und gemachten Angebote
- ist das Gemeindeteam mit den anderen Teams der Pfarrei / des Pastoralen Raumes vernetzt
- legt das Gemeindeteam seinen Tätigkeitsumfang selbst fest
- gibt es eine feste Ansprechperson aus dem Pastoralteam, die die Ehrenamtlichen unterstützt, Kommunikationswege absichert und begleitet

NEU

3.3.2 Lokales Gemeindeteam (neu)

Beim lokalen Gemeindeteam übernimmt ein Team von mindestens drei Ehrenamtlichen die Verantwortung für das kirchliche Leben der Gemeinde vor Ort.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch hier eine Vereinbarung („Kontrakt“¹) zwischen dem Gremium auf Raumebene und dem lokalen Gemeindeteam.

Hierin wird geklärt,

- welchen Auftrag das Team hat
- was wie mit welcher Verbindlichkeit umgesetzt werden kann
- was einander zur Verfügung gestellt wird
- wie die Kommunikationswege miteinander sind

Für solch einen Kontrakt gibt es auch hier keine Standardvorgaben oder -vorlagen – die Vereinbarung wird individuell zwischen dem Gremium auf Raumebene und dem thematischen Gemeindeteam gemäß der jeweiligen Personenkonstellation und inhaltlichen Ausrichtung geschlossen. Wichtig ist lediglich, dass die vier genannten Punkte berücksichtigt werden, da diese die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit bilden können.

Das lokale Gemeindeteam setzt die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, die Zusammenarbeit neu auszuhandeln und ein verändertes

Ein lokales Gemeindeteam kann auf zwei Arten gebildet werden: Entweder wird es vom Gremium auf Raumebene initiiert, indem es Akteurinnen und Akteure zu einem Gemeindeteam vor Ort zusammenführt oder durch interessierte und motivierte Ehrenamtliche, die sich vor Ort engagieren möchten. Diese wenden sich an das Gremium auf Raumebene, um von diesem Gremium einen entsprechenden Auftrag zu erhalten. Wichtig ist: Gemeindeteams – sowohl lokal wie auch thematisch – sind keine geschlossenen Gruppen. Sie leben davon, dass zu jedem Zeitpunkt Menschen hinzukommen oder auch

Selbstverständnis aufzubauen. Es bietet gleichzeitig die Möglichkeit, wirkliche Mitbestimmung und lokale Entscheidungsspielräume zu erhalten. Nichts muss in diesem Gremium geschehen – vieles darf es aber! Deshalb orientieren sich die lokalen Gemeindeteams weniger an dem, was gemacht werden muss oder immer schon so war, sondern stärker an der Frage: Was brauchen wir, um auch künftig unseren Glauben vor Ort leben zu können? Was brauchen unsere Mitchristinnen und Mitchristen? Es kann sein, dass Traditionen weitergeführt werden; das geschieht dann aber aufgrund einer bewussten Entscheidung. Und es wird berücksichtigt, dass es auch Freiräume braucht für „frische Aktivitäten“.

Das Gemeindeteam ist in seinem Handeln ergänzend zu den gewählten Gremien tätig – und handelt im Rahmen des vereinbarten Auftrages und des allgemeinen Pastoralkonzeptes des Pastoralen Raumes. Das lokale Gemeindeteam setzt sich dementsprechend nicht über Entscheidungen auf Raumebene hinweg, während das Gremium auf Raumebene dem lokalen Gremium kreativen Freiraum überlässt, den das lokale Gemeindeteam frei nutzen kann.

ihre Arbeit in diesen Gruppen beenden können. Diese Fluidität der Mitglieder ist stilbildendes Merkmal dieser Gruppen und kennzeichnet ihre Arbeitsweise.

[Kontraktvorschläge finden Sie auf dieser Seite.](#)



¹Einen Kontraktvorschlag finden Sie auf der Seite der Pastoralen Informationen

Wenn ein Team seine Arbeit neu aufnimmt oder sich erneut konstituiert hat, kann es ein schönes Zeichen der Wertschätzung und Offenheit sein, das Gemeindeteam auch offiziell in einem Gottesdienst vorzustellen und zu beauftragen. Dort kann z. B. der Kontrakt feierlich übergeben und die Mitglieder für ihren Dienst gesendet und gesegnet werden.

Hinsichtlich aller Vorgänge und Entwicklungen, die ihr Zuständigkeitsgebiet im Pastoralen Raum betreffen, wird das lokale Gemeindeteam von einer festgelegten Kontaktperson des Pastoralteams begleitet und beraten.

BEGLEITUNG UND BERATUNG UMFASST DABEI INSBESONDERE:

- falls es eine Neugründung eines Gemeindeteams ist: zum ersten gemeinsamen Treffen einladen
- (geistliche) Impulse geben
- für Austausch sorgen
- Informationen weitergeben – zum Pastoralteam und vom Pastoralteam
- Informationen weitergeben – zum Gremium auf Ebene des Pastoralen Raumes und von diesem Gremium
- Informationen weitergeben – aus dem Dekanat und dem Erzbistum
- Informationen weitergeben – zur Bistumsentwicklung, Fördermöglichkeiten, Fortbildungen und zur Vernetzung der Gemeindeteams untereinander
- Unterstützung bei der Festlegung von Kommunikationswegen zu dem Pastoralteam und dem Gremium auf Ebene des Pastoralen Raumes
- ansprechbar sein, vor allem wenn es Schwierigkeiten gibt



Alle Informationen zu den Gremien finden Sie [hier](#) auf der Seite der Pastoralen Informationen.

3.4 Vergleich der Gremien- und Engagementformen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Gremium auf Raumebene alle Themen und Entscheidungen behandelt werden, die den gesamten Pastoralen Raum oder Pastoralverbund angehen. Das Verhältnis zwischen den beiden Ebenen kann folgendermaßen beschrieben werden:

DER RAT DER PFARREI BZW. RAT DER PFARREIEN / PASTORALVERBUNDSRAT:

- ist der weiterentwickelte Pfarrgemeinderat des Pastoralverbundes oder Pastoralen Raumes
- entscheidet, was den gesamten Pastoralverbund angeht
- entwickelt Visionen, Konzepte, Ziele und Projekte für den Pastoralen Raum / Pastoralverbund und sorgt für deren Umsetzung
- vernetzt die pastorale, missionarische und caritative Arbeit der Gemeinden
- hat die Richtlinienkompetenz und steckt den Rahmen ab, in dem sich alle lokalen und thematischen Gemeindeteams frei bewegen können
- vertritt den Pastoralverbund auf allen kirchlichen (Dekanat, Erzbistum) und kommunalen Ebenen (Stadt, Gemeinde, Stadtbezirk)
- initiiert und unterstützt die Bildung von lokalen und thematischen Gemeindeteams
- besteht aus Haupt- und Ehrenamtlichen

DER GEWÄHLTE LOKALE GEMEINDERAT:

- ist wichtig, damit die Interessenvertretung vor Ort im größeren Raum gesichert ist und umgekehrt
- entsendet ein stimmberechtigtes Mitglied in den jeweiligen Kirchenvorstand
- lädt Ehrenamtliche aus den verschiedenen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen sowie von Einrichtungen zur Mitarbeit vor Ort ein
- wählt einen Vorstand, der mindestens aus zwei Personen besteht
- orientiert sein Handeln an den Beschlüssen des Gremiums auf Raumebene
- nimmt vor Ort alle Anliegen der Kirchengemeinde wahr und entscheidet in Ortsangelegenheiten selbstständig
- entsendet eine Vertretung in den Pastoralverbundsrat
- besteht aus Ehrenamtlichen und wird von Hauptamtlichen begleitet

DAS LOKALE GEMEINDETEAM:

- ist wichtig, damit die Interessenvertretung vor Ort im größeren Raum gesichert ist und umgekehrt
- wird vom Gremium auf Raumebene beauftragt
- orientiert sein Handeln an den Beschlüssen des Gremiums auf Raumebene
- nimmt vor Ort alle Anliegen der Kirchengemeinde wahr und entscheidet in Ortsangelegenheiten selbstständig
- ein Mitglied kann in das Gremium auf Raumebene berufen werden
- besteht aus Ehrenamtlichen und wird von Hauptamtlichen begleitet

DAS THEMATISCHE GEMEINDETEAM:

- initiiert, verknüpft und führt ein Thema verantwortlich und verbindlich im Pastoralen Raum aus und steht für dieses ein
- entscheidet selbstständig in allen thematischen Angelegenheiten
- wird vom Gremium auf Raumebene beauftragt
- orientiert sein Handeln an den Beschlüssen des Gremiums auf Raumebene
- ein Mitglied kann in das Gremium auf Raumebene berufen werden
- besteht aus Ehrenamtlichen (und ggf. Hauptamtlichen) und wird von Hauptamtlichen begleitet

Aber was kann das praktisch heißen? Alle Pastoralverbünde und Pastoralen Räume sind unterschiedlich. Es gibt keine Normierung wie „So muss es laufen!“ Das würde der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der Pastoralen Räume nicht gerecht. Das bedeutet: Jeder Pastorale Raum muss bestimmte Regelungen für sich und die Gegebenheiten vor Ort treffen. Dabei kann man sich an den Erfahrungen anderer orientieren oder auch auf Eigenarten und Besonderheiten vor Ort achten.

Grundsätzlich gilt: Was eine Gemeinde bzw. ein Gemeindeteam nicht für sich allein entscheiden kann, muss im Gremium auf Raumebene besprochen und entschieden werden. Um das Verhältnis zwischen dem Gremium auf Ebene des Pastoralen Raumes und dem lokalen bzw. thematischen Gemeindeteam zu verdeutlichen, können beispielhaft folgende Aufgabenteilungen zeigen:

GREMIUM AUF EBENE DES PASTORALEN RAUMES	GREMIUM AUF EBENE DER ORTSEBENE	THEMATISCH ARBEITENDES GEMEINDETEAM IM GESAMTEN PASTORALEN RAUM
<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung und Konkretisierung des Pastoralkonzeptes /der Pastoralvereinbarung ■ Beschlussfassung über die verlässlichen Orte für die Feier der Eucharistie und Sakramente sowie die diakonischen und missionarischen Schwerpunkte und Maßnahmen (in Absprache mit dem Pastoralteam) ■ Mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Treffen aller Akteurinnen und Akteure im Pastoralen Raum ■ Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand ■ Vernetzung der Engagierten im Pastoralen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besondere liturgische Angebote im Kirchenjahr, z. B. Prozessionen ■ Veranstaltungsplanung, z. B. Pfarrfest ■ Sternsingeraktion ■ Martinsspiel ■ Krippenspiel ■ Gemeinsame Angebote mit den Einrichtungen der Gemeinde (z. B. Kindertagesstätten) ■ Fortführung örtlicher oder gemeindlicher Traditionen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Exerzitien ■ Wallfahrten ■ Familiengottesdienste ■ Kommunion- und Firmvorbereitung ■ Taufpastoral ■ Caritatives Angebot ■ Ökumene ■ Gestaltung des diakonischen und missionarischen Schwerpunktes

Die Aufzählung macht bereits deutlich: Ob ein inhaltliches Thema an einen konkreten Ort in einem lokalen Gemeindeteam zurückgebunden wird oder an ein thematisches Gemeindeteam, ist ein Aushandlungsprozess und kann nicht immer ganz klar benannt werden. Grundsätzlich gilt: Ein lokales Gemeindeteam trägt Sorge für die Umsetzung an einem spezifischen Kirchort, während das thematische Gemeindeteam übergeordnete Themen bespielt und so seine Kompetenzen für den gesamten pastoralen Raum einbringt.

BEISPIEL FRONLEICHNAMSPROZESSION:

Auf dem Abschlusskongress im Juni 2023 zu den Modellprojekten ehrenamtlicher Mitverantwortung berichtete Monika Winzenick³, wie in dem Bezirk „Schmallenberger Land“, einem von fünf Bezirken des großen Pastoralen Raums, zunächst versucht wurde, einen großen zentralen Fronleichnamsgottesdienst für alle vier Gemeinden anzubieten. Die ehrenamtliche Beteiligung aus den Gemeinden sei bei dieser Form aber schnell weggebrochen.

Die Corona-Pandemie und die Betroffenheit über Missbrauchsfälle hätten dann zu der Frage geführt, wie man überhaupt Fronleichnam feiern könne. Pfarrer Georg Schröder, Leiter des Pastoralen Raums, habe diese Problematik in einer Predigt ins Wort gebracht und somit für ein allgemeines Nachdenken gesorgt. Schließlich habe die Leitung des Pastoralen Raums während der Evaluierung durch die Modellprojekte die Entscheidung getroffen, dass künftig in einer Gemeinde des Bezirks ein Fronleichnamsgottesdienst stattfinden solle. Den anderen drei Gemeinden sei es freigestellt, ein Angebot zu machen, etwa Brot-Feiern, Prozessionen oder Anbetungen.

Die Ehrenamtlichen in der Pfarrei St. Antonius Fleckenberg griffen diese Möglichkeit auf. Begleitet von Gemeindeferentin Monika Winzenick bereiteten sie erstmals 2022 einen Fronleichnamsgottesdienst selbstständig vor, als Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung und anschließender Prozession mit drei Stationen – ohne hauptamtliche Beteiligung. Ehrenamtliche trugen die Monstranz und die Bibel durch die Straßen. Um nicht in die Rolle eines Priesters zu kommen, sei auf das Mittragen des Himmels verzichtet worden. „Die Resonanzen auf diese Form der Fronleichnamsfeyer sind positiv“, so Monika Winzenick.

Auf unser Modell und neue Gremien übertragen bedeutet dies: Auf Ebene des Raumes wurde entschieden, nur noch einen Fronleichnamsgottesdienst durchzuführen, während auf lokaler Ebene dem lokalen Gemeindeteam freigestellt wurde, selbst aktiv zu werden oder nicht. Diese Chance und Freiräume kann das Gemeindeteam nun nutzen und kreativ werden.

Informationen finden
Sie auf dieser Seite.



³ Monika Winzenick ist Gemeindeferentin im Pastoralen Raum Schmallenberg-Eslohe. Der Raum Schmallenberg-Eslohe hat mit dem Modell „Pfarrgemeinderat ohne amtliches Mitglied“ am Modellprojekt „Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung“ teilgenommen. Zum Modellprojekt und zu den Erkenntnissen vgl. Kap. 2.1.6. Alle Informationen zum Modellprojekt finden Sie auf dieser Seite.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Erzbischöfliches Generalvikariat
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch die Generalvikare
Msgr. Dr. Michael Bredeck und Prälat Thomas Dornseifer
Bereich Pastorale Dienste / Abteilung „Leben im Pastoralen Raum“
Ansprechpersonen: Dr. Christian Föller / Achim Wirth
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon 05251 125-1635/-1430
pastoralinfo@erzbistum-paderborn.de

REDAKTION

Dr. Christian Föller / Achim Wirth

LAYOUT

Achim Wirth

STAND

April 2025